

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**21/118**

Status:

öffentlich

### Übernahme der KITA FrechdaXe in städtische Trägerschaft

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	08.06.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	07.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Übernahme der KITA FrechdaXe zum 01.08.21 in städtische Trägerschaft.

#### Sachverhalt:

Die Raiffeisen-Volksbank Aurich betreibt zusammen mit dem Familienservice Weser-Ems seit dem 01.09.2018 in der Lilienstraße 4 in Aurich eine Tagespflegestelle mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Der Vertrag läuft zum 31.08.2021 nach jetzt dreijähriger Betriebszeit aus und soll nach dem Willen der RVB auch nicht verlängert werden.

Hintergrund für den Betrieb dieser Einrichtung war damals die Möglichkeit, für die eigenen Mitarbeiter\*innen eine Betreuungsmöglichkeit in der Nähe der Arbeitsstätte zu schaffen und somit einen familienfreundlichen Service zu bieten, der die Mitarbeiterinnen bei dem Beschluss, schnell wieder in den Beruf zurückzukommen, bestärken sollte.

Aufgrund der Corona-Pandemie, Homeoffice und der Nutzung vielfältiger technischer Möglichkeiten, hat seit dem letzten Jahr kein Mitarbeiterkind mehr die Betreuung in der KITA FrechdaXe in Anspruch genommen.

Da die RVB für diesen Service einen nicht unerheblichen monatlichen Zuschuss zahlt und auch für das kommende Jahr keine Anfrage von Mitarbeiter\*innen für einen Betreuungsplatz erfolgte, wurde die Anfrage an die Stadt Aurich gestellt, bei Interesse die Räumlichkeiten in der Lilienstraße zu mieten.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit dem Vorstand der RVB, Herrn Johann Kramer, sowie Besichtigungen der Räumlichkeiten zusammen mit dem FD 14 und der zuständigen Sachbearbeiterin des Landessozialamtes, Frau Wibbeke, stattgefunden, die uns bei der Überlegung, in den vorzüglich ausgestatteten Räumlichkeiten eine eingruppige Krippe einzurichten, bestärkten.

Die derzeitigen Mitarbeiterinnen, zwei Erzieherinnen, haben in einem Gespräch signalisiert, mit in die städtische Trägerschaft wechseln zu wollen. Auch das ist unter dem derzeitigen Fachkräftemangel erfreulich.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist derzeit sehr hoch und mit dieser Übernahme können kurzfristig weitere Kinder, die bis dato noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, untergebracht werden.

Für den Betrieb ist, aufgrund einer zu kleinen Außen/Spielfläche leider nur eine Betriebserlaubnis mit 13 Plätzen möglich. Die Genehmigung für einen 14 Platz mit Ausnahme wird derzeit übers Ministerium geprüft.

Für die RVB werden zwei Plätze vorgehalten, die bis zum Stichtag der zentralen KITA-Anmeldung freigehalten werden. Sollte bis zu diesem Datum kein Bedarf angemeldet sein, werden die Plätze frei vergeben.

Der Vertragsentwurf der RVB Aurich sieht eine Mietdauer von drei Jahren mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils drei Jahre vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Betrieb der Krippe im Ganztage mit einer Öffnungszeit von 8 bis 15 Uhr und jeweiligen Sonderöffnungszeiten 7:30 Uhr und 15:30 Uhr wurde ein Personalmodul mit 4 Mitarbeiter\*innen entworfen.

Folgende Personalkosten wurden ermittelt:	01.08. – 31.12.21	2022
S8a, Stufe 3, wöchentliche Arbeitszeit 35,0 Stunden	20.137,91 €	49.191,80 €
S8a, Stufe 3, wöchentliche Arbeitszeit 35,0 Stunden	20.137,91 €	49.191,80 €
S8a, Stufe 3, wöchentliche Arbeitszeit 30,0 Stunden	17.250,38 €	42.138,73 €
S3, Stufe3, wöchentliche Arbeitszeit 25,0 Stunden.	12.509,26 €	30.558,16 €

Die RVB veranschlagt für die Räumlichkeiten in der Lilienstraße 4, die im Jahre 2018 neu errichtet und mit allen Dingen ausgestattet wurden, die für eine Genehmigung einer Regelrippengruppe erforderlich sind, eine Miete in Höhe von 1.900 € zzgl. eines Nebenkostenabschlages in Höhe von 400 € monatlich.

Geringe Investitionen im Bereich der Sicherheit (Klemmschutze an Türen), Ergänzung der Garderoben von 10 auf 14 Kindern, sowie einer Trennwand zwischen Küche und Gruppenraum, werden noch erforderlich, können aber für Fördergelder finanziert werden (s. unten)

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes in Höhe von 56 % der Kosten für die Erst – und Zweitkräfte sowie 100 % der Kosten für die Drittkraft entgegen.

Weiterhin wird seitens des Landkreises Aurich eine Förderung für Kinder in Tageseinrichtungen gewährt. In 2020 betrug der Faktor für Krippengruppen bis 8,0 Stunden 1,7. Dieser Faktor ist mit der Anzahl der besetzten Plätze sowie dem Faktorenwert (in 2020 = 642,91) zu multiplizieren.

Beispiel für 2020: 1,7 x 13 Plätze x 642,91 = 14.208,31 €.

Für 2021 liegen leider noch keine neuen Zahlen vor.

Zusätzlich kommen die Einnahmen der Elternbeiträge, die aufgrund der derzeit gültigen Krippengebührensatzung einkommensabhängig ermittelt werden. Diese Erträge sind derzeit nicht bezifferbar.

Außerdem besteht gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuwendungen für die Schaffung von weiteren Krippenplätzen zu stellen.

Es wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 12.000,00 € je neu geschaffenen Platz gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 13.000,00 € für den jeweiligen Krippenplatz entstehen. Demzufolge kommt es auf die Höhe der anfallenden Investitionskosten und Ausstattungskosten an, die bei der Umgestaltung der Einrichtung „Frechdaxe“ entstehen.

Gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 05.08.2019 können diese Zuwendungen nach RAT bis spätestens 30.09.2021 von den Kommunen beantragt werden.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Durch den Erhalt dieser 10 Betreuungsplätze und Schaffung von mindestens drei weiteren Krippenplätze, können wir den Eltern, die in der Innenstadt arbeiten, eine Option auf einen arbeitsplatznahen Betreuungsplatz bieten. Immer mehr Erziehende benötigen für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr eine Betreuungsmöglichkeit um selbst wieder ins Berufsleben einsteigen zu können und für sich und Ihre Kinder den Lebensunterhalt sichern zu können.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch innenstadt- und arbeitsplatznahe Betreuungsplätze werden weite Transporte der Kinder in umliegende Ortsteile vermieden. Der Einsatz von emissionsfreien Transportmitteln (Fahrrad) wird möglich.

gez. Feddermann